

2. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 4 der Satzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen vom 9. Mai 2000 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode in seiner Sitzung am 13. Mai 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 4 - Benutzungsgebühren für die Nutzung von örtlichen privaten, auswärtigen und gewerblichen Benutzern - wird wie folgt geändert:

- (1) Den örtlichen privaten Benutzern werden die Räumlichkeiten zu den festgesetzten Gebühren überlassen.
- (2) Den auswärtigen Benutzern werden mit Ausnahme der gewerblichen Veranstaltungen die Räumlichkeiten gemäß der festgesetzten Gebühren plus 50 % Aufschlag überlassen.
- (3) Den gewerblichen Benutzern werden die Räumlichkeiten entsprechend den festgesetzten Gebühren plus 50 % Aufschlag überlassen.
- (4) Folgende Gebühren werden für die Nutzung festgesetzt:

Dorf gemeinschaftsraum in Dietzenrode

1. Tag	40,00 EUR
2. Tag	15,00 EUR

Dorf gemeinschaftshaus in Vatterode

1. Tag	60,00 EUR
2. Tag	30,00 EUR

- (5) Unbeachtet der Dauer der Nutzung wird mindestens immer ein Tagessatz in Rechnung gestellt.

§ 2 ***Inkrafttreten***

§ 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dietzenrode/Vatterode, 23. Mai 2016


Homburg
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 2. Änderung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 6/2016 vom 17. Juni 2016 öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Änderungssatzung tritt am 18. Juni 2016 in Kraft.